

Gebrauchsinformation

OXVA NeXlim 2 Pod Verdampferset

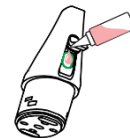
Gebrauchs- und Aufbewahrungsanleitung

Vielen Dank für den Kauf dieses Markenproduktes. Das OXVA NeXlim 2 Pod Verdampferset ist für das Verdampfen und Inhalieren von eLiquid bestimmt. eLiquid ist gegebenenfalls nikotinhalzig, bitte beachten Sie die Warnhinweise des von Ihnen verwendeten eLiquids. Befüllen Sie das Gerät vor der ersten Verwendung und laden Sie den Akku gemäß Anleitung auf. Beachten Sie bitte auch die beiliegende Bedienungsanleitung des Herstellers.

Nachfüllen

Öffnen: Ziehen Sie den Silikonstopfen aus der Nachfüllöffnung an der Seite des Pods.

Befüllen: Befüllen Sie den Pod durch die Nachfüllöffnung. Die Nachfüllöffnung dieses Produktes ist kompatibel zu allen Nachfüllbehältern mit einem Ausgießer von maximal 3 mm Durchmesser. Bitte warten Sie ca. 5-8 Minuten nach erstmaliger Befüllung bevor Sie das Gerät benutzen.



Schließen: Stecken Sie den Silikonstopfen wieder in die Nachfüllöffnung, um den Pod zu verschließen. Achten Sie auf einen korrekten Sitz um Beschädigungen und das Auslaufen zu vermeiden.



Betrieb

Inhalation: Um das eLiquid zu verdampfen und zu inhalieren, ziehen Sie mit leichtem und gleichmäßigem Zug am Mundstück. Bitte pusten Sie nicht in das Mundstück, da die Zugautomatik sonst blockieren könnte.

Reinigung: Das Gerät darf nicht unter fließendem Wasser gereinigt werden! Verwenden Sie zur äußerlichen Reinigung nur ein feuchtes, fusselfreies Tuch. Reinigen Sie den Tank mit einem fusselfreien Küchenpapier oder Taschentuch. Achten Sie bei der Reinigung und dem anschließenden Zusammenbau auf den richtigen Sitz aller Dichtungen.

Sicherheitshinweise

Schützen Sie dieses Gerät vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Feuchtigkeit und mechanischer Gewalteinwirkung. Öffnen Sie das Gerät nur im Rahmen der vorgesehenen Funktionen. Verwenden Sie nur Original-Ladegeräte und Zubehör. Betreiben und laden Sie das Gerät nicht unbeaufsichtigt. Von Kindern und Jugendlichen fernhalten!

Gegenanzeigen

Dieses Produkt wird mit eLiquids verwendet, welche nikotinfrei oder nikotinhalzig sein können. Folgende Personengruppen dürfen dieses Produkt nicht verwenden: Schwangere und Stillende, Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegen die Inhaltsstoffe oder Bestandteile, Personen mit Erkrankungen des Herzkreislauf-Systems, Personen mit Erkrankungen der Atemwege, Personen mit Gefäßerkrankungen, Personen mit Erkrankungen der Niere oder der Leber und Personen mit Schlaganfällen.

Warnhinweise für Risikogruppen

Bitte beachten Sie die Warnhinweise des in diesem Produkt verwendeten eLiquids. Enthält Ihr verwendetes eLiquid Nikotin, gilt: Dieses Produkt enthält Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht (Nikotinstärke/-dosis gemäß Etikett eLiquid). Das eLiquid nicht trinken und Haut-/Augenkontakt vermeiden. Anwendung für Nichtraucher nicht empfohlen. Die Abgabe an sowie die Verwendung durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind untersagt.

Angaben zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit, suchterzeugende Wirkung und zu toxikologischen Daten

Bei Verwendung von nikotinhalzigem eLiquid in diesem Produkt besteht die Gefahr einer Abhängigkeit, ein Anstieg der Herzfrequenz, des Blutdrucks und der Atemfrequenz, einer Steigerung der Magensaftproduktion und der Darmtätigkeit und einer erhöhten Gerinnungsneigung des Blutes mit der Gefahr von Thrombosen, einhergehend mit Übelkeit, Erbrechen, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen und Schweißausbrüchen. Durch die sonstigen Inhaltsstoffe können Atemwegsirritationen und bei entsprechender Empfindlichkeit Kontaktallergien ausgelöst werden.

Entsorgung



Dieses Symbol bedeutet, dass das Produkt innerhalb der Europäischen Union einer getrennten Müllsammlung zugeführt werden muss. Dies gilt für das Produkt sowie alle mit diesem Symbol gekennzeichneten Zubehörteile. Gekennzeichnete Produkte dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen an einer Annahmestelle für das Recycling von elektrischen und elektronischen Geräten abgegeben werden.



Batterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbrauchte Batterien müssen sachgerecht entsorgt werden. Zu diesem Zweck stehen im batterievertreibenden Handel sowie bei den kommunalen Sammelstellen entsprechende Behälter zur Batterie-Entsorgung bereit.



Wenn Sie die Verpackung entsorgen, achten Sie auf die entsprechenden Umweltvorschriften in Ihrem Land.

CE-Konformität



In Übereinstimmung mit den Europäischen Richtlinien wurde das CE-Zeichen angebracht. Die Konformitätserklärung ist beim Importeur hinterlegt.

Informationen für private Haushalte

Hersteller-Informationen gemäß § 18 Abs. 4 ElektroG (neu)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben. Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Verreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten. Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Verreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Verreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.



4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen